

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Steuern	20.09.2023	2023/635

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	18.10.2023
Hauptausschuss	25.10.2023
Stadtrat	01.11.2023

Betreff:

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Jeetze"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“

Sachverhalt:

Gemäß Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ vom 23.01.2023 sind die Beiträge für den Flächenbeitrag und für den Erschwernisbeitrag gegenüber dem Vorjahr 2022 gestiegen (>>> siehe Anlage 2 der Beschlussvorlage). Resultierend daraus zahlt die Hansestadt Salzwedel für 2023 an den Unterhaltungsverband „Jeetze“ einen Beitrag i.H.v. 444.362,55 € (Vorjahr 2022 = 387.002,37 €, d.h. 57.360,18 € mehr).

Mit der vorgesehenen Änderungssatzung werden die Beitragssätze für den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag für das Beitragsjahr 2023 angepasst. Grundlage für die Anpassung ist der an die Hansestadt Salzwedel ergangene Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ vom 23.01.2023 sowie die vorgenommene Kalkulation des Erschwernisbeitrages und der Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten werden wie in den Jahren zuvor nicht mehr separat ausgewiesen, sondern in die Beitragssätze für den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag einbezogen. Die für die Beitragsermittlung 2023 kalkulierten Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr 2022 auf Grund von personellen Veränderungen bei der für die Beitragserhebung verantwortlichen Personalstelle um 8.593,33 € (entspricht 16,94%) gesunken.

Vergleich der mit dieser 8. Änderungssatzung festgesetzten Beiträge 2023 zum Vorjahr 2022:

	2023	2022	
Flächenbeitrag	13,50 €/ha	12,19 €/ha	+ 1,31 €/ha
Erschwernisbeitrag	29,88 €/ha	26,73 €/ha	+ 3,15 €/ha

Die Festsetzung/Erhebung dieser Beiträge wird gegenüber den Beitragspflichtigen unter dem Produkt 552101 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen erfolgen.

Die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt in 2024. Insgesamt werden jährliche Erträge in Höhe von 400.000,- EUR erwartet.

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Entwurf der 8. Änderungssatzung 2023
- Anlage 2: Kalkulation Flächenbeitrag, Erschwernisbeitrag und Verwaltungskosten 2023
- Anlage 3: Beitragsbescheid 2023 UHV